



Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	07.11.2017		
Geschäftszeichen	TFL2-Fi * 107		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.12.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 425/17

Betreff: Haltestellenmanagement - zukünftige Konzeption
- Beschluss -

Anlagen: -

Antrag:

1. Die Stadt überträgt zum 01.01.2018 der SWU-NV das Eigentum an den Fahrgastunterständen zum Preis von 190.400 € (brutto).
2. Die Zuständigkeit für das Haltestellenmanagement im Stadtgebiet Ulm wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zum 01.01.2018 an die SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH übertragen.
3. Für die Jahre 2018 und 2019 stehen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes, Finanzmittel in Höhe von jährlich 300.000 € als befristeter Sonderfaktor für das Haltestellenmanagement zur Verfügung.
4. Die zu ergänzenden bzw. abzuschließenden Vereinbarungen werden von der Verwaltung ausgearbeitet und zur Beschlussfassung im Frühjahr 2018 rückwirkend ab 01.01.2018 vorgelegt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

Zum 31.12.2017 endet der Werbenutzungsvertrag mit der Firma Wall. Damit gehen zum Stichtag 01.01.2018 auf Beschluss des Hauptausschusses aus dem Jahr 2016 alle Fahrgastunterstände (FGU) im Stadtgebiet, die bisher im Eigentum der Fa. Wall AG waren, an die Stadt Ulm über. Mit dem Eigentum an den FGU gehen auch diverse Verpflichtungen einher wie die Beschaffung neuer FGU, Wartung und Unterhalt, Reinigung sowie das Sicherstellen der Verkehrssicherheit.

Die Anschaffung der neuen FGU an der Linie 2 erfolgt auf Grund des Abrufs von Fördermitteln durch die SWU Verkehr GmbH (SWU-V).

Die Verantwortlichkeit für die bisherigen FGU, sowohl für den Unterhalt als auch für den Neubau, lag bisher beim Werbekonzessionär und wurde über die jährlichen Pachtzahlungen an die Stadt Ulm verrechnet.

Aufbau und Unterhalt des weiteren Haltestelleninventars (z. B. Haltestellenschild, Stele, Abfallbehälter, Sitzbank, DFI-Anzeiger, Fahrscheinautomaten) sowie des Haltestellenbodens und der Spritzschutz-Einrichtungen wurden teils von der Stadt Ulm und teils von der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU-NV) als Verkehrsdienstleister bzw. weiteren Dienstleistern übernommen. Ein einheitliches Haltestellenmanagement war bisher nicht vorhanden.

Diese heterogenen Eigentumsverhältnisse bzw. Zuständigkeiten sollen durch eine Neuordnung des Haltestellenmanagements beseitigt werden.

2. Neustrukturierung der Zuständigkeiten

Schwerpunkt der Neustrukturierung ist die Übertragung des Haltestellenmanagements zum 01.01.2018 auf die SWU-NV auf Grundlage der noch zu ergänzenden Betreuung der SWU-NV. Der Unterhalt bzw. die investiven Maßnahmen, die die Haltestellenaufbauten betreffen, werden zukünftig von Seiten der SWU-NV betreut. Die konkreten Schnittstellen zwischen SWU-NV und Stadt Ulm wurden in mehreren Arbeitsgesprächen identifiziert und sinnvoll gegliedert.

2.1. Leistungsumfang

Die Zuständigkeit für sämtliche Haltestellenaufbauten wird an die SWU-NV übertragen bzw. verbleibt dort. Dies sind im Einzelnen:

- Fahrgastunterstand
- Fahrgastinformationsvitrine in FGUs
- Spritzschutz
- Fahrscheinautomat
- Abfallbehälter
- Haltestellenstele/-schild
- Dynamische Fahrgastinformations-Anzeiger (DFI)

Von Seiten der SWU-NV werden dabei ab 01.01.2018 folgende Leistungen erbracht:

- laufender Unterhalt:
 - Wartung
 - Instandsetzung
 - Reinigung (ohne Fahrgastunterstände, s. unten)
 - Verkehrssicherung der Haltestellenaufbauten sowie der Straßenbahnhaltestellen
 - Beschaffung und Lagerung von Ersatzteilen
- Neubau/Umbau von Haltestellenaufbauten
- Neubeschaffung FGU
- Austausch und Anschaffung von weiterem Haltestelleninventar
- Aufbau und Pflege eines Haltestellenmanagements

Die Reinigung der FGU wurde durch die Stadt Ulm über den Werbenutzungsvertrag ausgeschrieben; diese wird ab 01.01.2018 durch den Werbekonzessionär als Vertragspartner der Stadt Ulm erbracht. Nach dem Eigentumsübergang der FGU an die SWU zum 01.01.2018 wird die SWU-NV die Gläubigerin der durch den Konzessionär geschuldeten Reinigungsleistung.

2.2. Übertragung der Fahrgastunterstände

Im Zuge der Neustrukturierung des Haltestellenmanagements überträgt die Stadt Ulm das Eigentum an den FGU im Stadtgebiet Ulm, soweit nicht schon bei der SWU bestehend, zum 01.01.2018 an die SWU. Mit dem Eigentum gehen alle dazugehörigen Rechte und Verpflichtungen hinsichtlich der FGU (Verkehrssicherung, Unterhalt etc.) an die SWU-NV über.

Die SWU-NV zahlt der Stadt Ulm für die Übertragung des Eigentums an den FGU einen Betrag von 190.400 € (brutto). Dieser Betrag entspricht dem Restbuchwert der FGU im Stadtgebiet.

2.3. Abgrenzung der Schnittstellen Stadtverwaltung - SWU-NV

Die bestehende Eigentumslage am Grund und Boden der Haltestellen bleibt unberührt.

Die Zuständigkeit für den laufenden Unterhalt der ebenerdigen Bodenfläche und des Untergrunds verbleibt, auch auf Grund des Eigentums an Grund und Boden, bei der Stadt Ulm, sofern keine anderslautenden vertraglichen Absprachen bestehen.

Wegen der besonderen Anforderungen der BOStrab verbleibt die Zuständigkeit für den laufenden Unterhalt des Grund und Bodens von Straßenbahnhaltestellen (Nutzung allein durch Straßenbahn sowie kombinierte Nutzung Straßenbahn/Bus) weiterhin bei der SWU-NV.

Die Entscheidung über investive Maßnahmen wie beispielsweise der Neubau und Umbau von Haltestellen wird aus verkehrlichen und städtebaulichen Gründen von der Stadt Ulm getroffen. Dies betrifft zum einen die Grundsatzentscheidungen zu investiven Maßnahmen und zum zweiten die bauliche Herstellung des Untergrundes. Die SWU-NV ist berechtigt, Vorschläge zum Neubau und Umbau von Haltestellen vorzubringen.

Die Haltestellenaufbauten werden analog der Regelung zum Betrieb und zum Unterhalt der Haltestellen von der SWU-NV beschafft und verbleiben in deren Eigentum. Die Auswahl der Haltestellenaufbauten erfolgt im Einvernehmen zwischen SWU-NV und Stadt Ulm. Hierbei wird das Ziel einer ansprechenden und einheitlichen Haltestellengestaltung verfolgt.

Für das neue Liniennetz 2018/2019 wird die SWU-V eine grundlegende Neubeschriftung aller Haltestellen vornehmen und dazu alle Haltestellenschilder im Rahmen einer Neubeschaffung austauschen.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Jahre 2018 und 2019 entstehen voraussichtliche Kosten in Höhe von jährlich ca. 300.000 € für das Haltestellenmanagement. Auf Grund unzureichender Erfahrungswerte ist eine Vorab-Festlegung des exakten Finanzbedarfs nicht möglich; auch müssen die Ausschreibungsergebnisse für die investiven Maßnahmen der o.g. Haltestellenaufbauten (Beschaffung FGU und Haltestellenschilder) noch abgewartet werden. .

Die weiteren Regelungen zwischen Stadt und SWU-NV über die Finanzierung sowie die zu ergänzenden bzw. abzuschließenden Vereinbarungen sind noch im Detail auszuarbeiten und werden zur Beschlussfassung im Frühjahr 2018 mit Geltung rückwirkend ab 01.01.2018 vorgelegt.